LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über die 93. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 30. September 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schuldenwesen des Landes Niedersachsen**
   Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11428

   Mitberatung 4

   Beschluss 4

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wappengesetzes**
   Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11146

   Fortsetzung der Beratung 5

   Beschluss 5

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zur Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen**
   Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8144

   Mitberatung 6

   Beschluss 7

4. **Gerichtliche Verfahren kindgerecht gestalten - Einsetzung einer koordinierenden Stelle für kindgerechte Justiz in Niedersachsen**
   Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8965

Fortsetzung der Beratung 8

Beschluss 10

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Constantin Grosch (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet
3. Abg. Antonia Hillberg (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Tim Julian Wook (i. V. des Abg. Julius Schneider) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Jan Schröder (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Mohr,
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Geerts.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:32 Uhr bis 11:06 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schuldenwesen des Landes Niedersachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11428

erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 09.09.2026
federführend: AfHuF
mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 2 des GBD)

MR **Mohr** (GBD) teilt mit, der federführende Haushaltsausschuss habe seine Beratung am heutigen Morgen abgeschlossen und dem Landtag vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Rechtsausschusses einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf mit den vom GBD in der Vorlage 2 vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen. Diese Änderungen dienten der sprachlichen Präzisierung und wirkten sich inhaltlich nicht aus.

Im Kern werde durch den Gesetzentwurf eine Ermächtigung zur Begebung von Kryptowertpapieren geschaffen. Das MF habe das entsprechende Verfahren im federführenden Ausschuss genau erläutert und dabei klargestellt, dass der Gesetzentwurf weder neue Kreditermächtigungen noch zusätzliche Verschuldungsmöglichkeiten schaffe.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD
Ablehnung: -
Enthaltung: -

***

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wappengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11146

direkt überwiesen am 14.07.2026
AfRuV

zuletzt beraten: 89. Sitzung am 26.08.2026 (Vorstellung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (Vorlage 1)

MR **Mohr** (GBD) trägt die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD in der **Vorlage 1** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) fragt zu § 2 - Führung und Verwendung des Landeswappens und des Wappentieres, Verwendung der Landesflagge - Abs. 1/1 Satz 1, ob die Anmerkung des GBD, dass mit der neuen Formulierung klargestellt werden solle, dass für das Land selbst kein striktes Verbot bestehe, abgewandelte Darstellungen des Wappens - wie beim Niedersachsen-Claim - zu verwenden, bedeute, dass die entsprechende Kampagne gegen das geltende Recht verstoße.

MR **Weißer** (StK) antwortet, die Staatskanzlei habe dies geprüft und festgestellt, dass dies nicht der Fall sei. Die Kampagne verstoße also nicht gegen das geltende Recht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 1 des GBD anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE
Ablehnung: -
Enthaltung: AfD

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Jens Nacke** (CDU).

***

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zur Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8144

erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025
federführend: AfELuV
mitberatend: AfRuV
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: *Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 16 des GBD)*

Beratungsstand des federführenden Ausschusses und Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zum Änderungsvorschlag der Fraktionen von SPD und Grünen (Vorlage 15 neu)

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) teilt mit, in dem vorliegenden Gesetzentwurf, der im Rahmen der ersten Beratung im Plenum von der Landwirtschaftsministerin im Einzelnen vorgestellt worden sei, sollten zum Teil bisheriges Bundesrecht - Vorschriften des Grundstücksverkehrsgesetzes, des Landpachtverkehrsgesetzes und des Reichssiedlungsgesetzes - sowie ein weiteres Landesgesetz zusammengefasst werden. Insofern werde zum einen an die bisherige Gesetzeslage angeknüpft, zum anderen seien aber auch einige Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage vorgesehen.

Die Koalitionsfraktionen hätten im federführenden Ausschuss einen Änderungsvorschlag (*Vorlage 14*) vorgelegt, dem der federführende Ausschuss gefolgt sei.

Das Ergebnis der Beratungen sei der Vorlage 16 zu entnehmen; die durchaus umfangreichen Änderungsempfehlungen beruhten auf mit dem Fachministerium abgestimmten Vorschlägen des GBD.

Der federführende Ausschuss habe dem Landtag vorbehaltlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD empfohlen, den Gesetzentwurf mit den aus der Vorlage 16 ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Auf eine Nachfrage von Abg. **Jens Nacke** (CDU) nach verfassungsrechtlichen Bedenken des GBD insbesondere hinsichtlich des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen teilt MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) mit, der GBD habe einige Formulierungsvorschläge insbesondere mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit der Regelungen unterbreitet.

Sodann trägt er die Anmerkungen des GBD zu Nr. 4 des Änderungsvorschlags der Fraktionen von SPD und Grünen - zu Artikel 1 § 9 Abs. 4 Satz 1 - auf den Seiten 13 und 14 der **Vorlage 15 neu** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE
Ablehnung: CDU, AfD
Enthaltung: -

***

Tagesordnungspunkt 4:

Gerichtliche Verfahren kindgerecht gestalten - Einsetzung einer koordinierenden Stelle für kindgerechte Justiz in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8965

erste Beratung: 78. Plenarsitzung am 20.11.2025
federführend: AfRuV
mitberatend: AfSAGuG
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 80. Sitzung am 08.04.2026 (Anhörung)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen (Vorlage 6)

Abg. **Ulf Prange** (SPD) führt aus, im Rahmen der Anhörung zu dem Antrag seien viele Anregungen vorgebracht worden, die im Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zum Teil aufgegriffen worden seien; beispielsweise sei die Formulierung zum Fortbildungsangebot nachgeschärft worden.

Grundsätzlich sehr erfreulich sei in diesem Zusammenhang, dass in den Haushaltsplanentwurf bereits Mittel für die Umsetzung des Antrages eingestellt worden sein.

Vor diesem Hintergrund könne aus Sicht der SPD-Fraktion die Beratung in der heutigen Sitzung abgeschlossen und über eine Beschlussempfehlung abgestimmt werden, damit die im Antrag enthaltenen Maßnahmen auf den Weg gebracht werden könnten.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) legt dar, die CDU-Fraktion unterstütze grundsätzlich alle Maßnahmen, die zu einer kindgerechten bzw. kindgerechteren Justiz in Niedersachsen beitrügen. Allerdings würde sie sich wünschen, dass nicht nur „geprüft“ und „untersucht“ würde, sondern man auch tatsächlich ins Tun komme. So fordere die CDU-Fraktion nach wie vor, unverzüglich die Gründung eines ersten Childhood-Houses in Niedersachsen einzuleiten und mittelfristig dafür Sorge zu tragen, dass in jedem OLG-Bezirk ein Childhood-House entstehe. Des Weiteren fordere sie verbindliche Standards, flächendeckend kindgerecht gestaltete Gerichts-, Polizei- und Anhörungsräume sowie die Vermeidung mehrfacher Befragungen.

Insoweit sei die CDU-Fraktion enttäuscht, dass diese Maßnahmen wieder auf die lange Bank geschoben würden und voraussichtlich das Gleiche passiere wie bei der Personalbedarfsanalyse im Justizvollzug: Es werde lange geprüft und untersucht, und am Schluss werde in der laufenden Legislaturperiode nichts mehr umgesetzt. Andere Bundesländer wie Sachsen seien in diesem Bereich deutlich weiter und auf der Basis von Anträgen unter Beteiligung der CDU-Fraktion bereits ins Handeln gekommen. Es wäre wünschenswert gewesen, dass auf die dort gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse zurückgegriffen worden wäre.

Zu begrüßen sei, dass in den Änderungsvorschlag die neue Nr. 13 aufgenommen worden sei - mögliche interdisziplinäre Überschneidungen zwischen straf- und familiengerichtlichen Verfahrensabläufen zu untersuchen und Vorschläge zur Vermeidung von Mehrfachbelastungen zu machen. Insgesamt springt der Antrag aber zu kurz, weswegen die CDU-Fraktion ihn ablehne.

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD) erwidert, aus Sicht der regierungstragenden Fraktionen enthalte der Antrag in der Fassung des vorgelegten Änderungsvorschlags sehr wichtige Maßnahmen, die nun auf den Weg gebracht würden.

Aus ihrer, Frau Hillbergs, Sicht sei es sehr bedauerlich, dass die CDU-Fraktion den Fokus nicht auf die Sache an sich richte, sondern nach vermeintlichen Fehlern im Antrag und Abgrenzungsmöglichkeiten suche, anstatt mit den Koalitionsfraktionen gemeinsam Schritte in die richtige Richtung zu gehen, um eine kindgerechtere Justiz zu erreichen.

Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE) legt dar, sie teile den Wunsch von Abg. Frau Machulla, bei diesem Thema ins Machen zu kommen; in diesem Zusammenhang hätte sie sich gewünscht, dass das Thema kindgerechte Justiz bereits unter dem CDU-geführten Justizministerium in der vergangenen Wahlperiode mehr Raum gefunden hätte.

Gegenwärtig seien aber immer noch viele Punkte offen, die zunächst geklärt werden müssten. Deshalb sei es auch so wichtig, eine Koordinierungsstelle „kindgerechte Justiz“ im MJ einzurichten - diese Initiative sei bundesweit und auch im Rahmen der Anhörung sehr gelobt worden. Dafür seien auch Mittel in den Haushalt eingestellt worden, sodass die Umsetzung tatsächlich zeitnah erfolgen könne.

Die Koordinierungsstelle werde sich sicherlich den vorhandenen Best-Practice-Beispielen nicht verschließen - das Rad müsse an dieser Stelle nicht neu erfunden werden. Allerdings sei Justiz Ländersache, und deshalb werde es eine Aufgabe der Koordinierungsstelle - in Sachsen gebe es eine solche Stelle übrigens nicht - sein, zu prüfen, wie gegebenenfalls eine Übertragung auf Niedersachsen sinnvoll möglich sei. Denn nicht immer sei eine Übertragung eins zu eins möglich.

Die von Abg. Frau Machulla genannten Punkte wie die Einrichtung von Childhood-Houses seien durchaus wichtig; dazu sollten die Fraktionen weiter im Austausch bleiben. Auch weitere Punkte wären in diesem Zusammenhang sinnvoll, zum Beispiel die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz - dabei tue sich die CDU aber nach wie vor schwer.

Nun gehe es aber erst einmal darum, durch die Einsetzung einer koordinierenden Stelle den Prozess zur Schaffung einer kindgerechten Justiz in Niedersachsen voranzutreiben. Die Fraktion der Grünen werde diesen Prozess eng begleiten und würde sich freuen, wenn die Fraktionen diesen Schritt gemeinsam gehen würden.

Beschluss

Der federführende **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen (Vorlage 6) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE
Ablehnung: CDU, AfD
Enthaltung: -

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie für Haushalt und Finanzen.

***